

II-3589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1765/J

A N F R A G E

1982 -03- 12

der Abgeordneten DR.FRISCHENSCHLAGER, DR.JÖRG HAIDER
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Besetzung von Dienstposten in der Salzburger
Gebietskrankenkasse aufgrund eines Parteienübereinkommens

Der Angestelltenbetriebsrat der Salzburger Gebietskrankenkasse hat im Herbst des Vorjahres ein Schreiben an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung gerichtete, in dem im wesentlichen ausgeführt wird: "Die SPÖ-Mehrheitsfraktion im Verwaltungskörper der Salzburger Gebietskrankenkasse hat sich bedauerlicherweise dazu hergegeben, mit der Arbeitgeberkurie unseres Institutes ein Parteienübereinkommen zu schließen, das bestimmten von den Parteien bevorzugten Personen exponierte Dienstposten zuschanzt.

So soll dem Vernehmen nach bis in das Jahr 1983 damit die Besetzung einer Reihe von Abteilungsleiter-Stellvertreter- und Abteilungsleiterposten sowie von exponierten E-Posten mit diesen Personen erfolgen, obwohl Bediente mit einer wesentlich längeren Dienstzeit bei gleicher Qualifikation vorzusehen wären.

Der Angestelltenbetriebsrat wie die gesamte Angestelltenschaft spricht sich gegen dieses Parteienübereinkommen aus, weil es eine eklatante Verletzung der Dienstordnung darstellt: Diese schreibt nämlich vor, daß bei frei werdenden Dienstposten der gesamten Angestelltenschaft der Kasse Gelegenheit zu einer Bewerbung gegeben werden muß und nach unserer Auffassung die Besetzung nach sachlichen, objektiven und rechtlichen Kriterien erfolgen soll.

- 2 -

Der Angestelltenbetriebsrat, sehr geehrter Herr Minister, erlaubt sich daher an Sie die dringliche Bitte zu richten, unter Berufung auf die Einhaltung der Bestimmungen der Dienstordnung dieses Parteienübereinkommen aufzuheben.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, uns dringlich mitzuteilen, ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine rechtliche Handhabe hat, um diese dringliche Forderung des Angestelltenbetriebsrates zu erfüllen, oder welche Wege der Angestelltenbetriebsrat beschreiten kann, um dieses Parteienübereinkommen zu Fall zu bringen."

In seiner Antwort auf dieses Schreiben ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung mit keinem Wort auf das vom Angestelltenbetriebsrat erwähnte Parteienübereinkommen eingegangen. Vielmehr hat es der Herr Bundesminister unter Hinweis auf die Selbstverwaltung der Sozialversicherung ganz generell abgelehnt, "vom Standpunkt des Aufsichtsrechtes Einfluß auf die Besetzung freier Dienstposten im Bereich der Sozialversicherung auszuüben".

Diese Haltung des für die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger zuständigen Ministers ist nicht nur unverständlich, sondern nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten auch im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Nach den in Frage kommenden Vorschriften des ASVG gehört es nämlich zur Pflicht der Aufsichtsbehörde, die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie der darauf beruhenden sonstigen Rechtsvorschriften zu überwachen. Ein Parteienübereinkommen, "das bestimmten, von den Parteien bevorzugten Personen exponierte Dienstposten zuschanzt" verstößt aber nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten zweifellos gegen diese Bestimmungen.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Halten Sie ein Parteienübereinkommen über die Besetzung höherer Dienstposten für mit dem Gesetz und der Satzung sowie den darauf beruhenden Rechtsvorschriften vereinbar?
2. Wenn ja, wie begründen Sie diese Meinung?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen haben Sie aufgrund des zitierten Schreibens des Angestelltenbetriebsrates der Salzburger Gebietskrankenkasse ergriffen?
4. Sehen Sie nach wie vor keine Veranlassung, Ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten in diesem Bereich wahrzunehmen?